
(Vor- und Nachname des Antragstellers)

Ort, Datum

(Anschrift (Straße, Hausnummer, Wohnort) des Antragstellers)

Telefonnummer für Rückfragen

zurück an:

Am Sandesneben-Nusse
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Ich/wir beantrage(n) den Anschluss meines/unseren Grundstückes

in Groß Schenkenberg, Straße: _____ Haus-Nr.: _____

an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Ich/Wir errichten auf dem Grundstück ein Gebäude mit

_____ Wohnung(en)

_____ Eigentumswohnung(en)

_____ wasserverbrauchendem/n Gewerbebetrieb(en)

_____ Sondernutzung _____

(bitte angeben z. B. Altenheim, Kirche)

An Wasserentnahmestellen sind vorgesehen:

_____ Waschbecken _____ Waschmaschine/n _____ sonstiges

_____ Toilette/n _____ Küchenspüle

_____ Dusche/n _____ Geschirrspüler

_____ Badewanne/n _____ Außenhahn/hähne

Größe des umbauten Raumes: _____ m³ _____

(dient zur Berechnung des Bauwasserpreises)

(Unterschrift der/des Antragsteller/s)

Anzahl der einziehenden Personen: _____

**Bitte den Lageplan des Grundstücks mit Grundrissen der Geschosse beifügen!
Zwecks Terminabsprache (Bauwasser u. ä.) rufen Sie bitte im Wasserwerk Sirksfelde,
☎ 04536-471 an.**

Hiermit bestätige ich, dass die Installation der o. a. Hausverbrauchsanlage von mir unter Beachtung der DIN 1988, neueste Fassung, nach den behördlichen und örtlichen Bestimmungen durchgeführt wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Bauunternehmers)

Bearbeitungsvermerke: (intern)

Ortstermin am _____, Uhrzeit: _____, festgesetzt am: _____

Beitragsveranlagung am: _____, Betrag: _____, Zahlung am: _____

Vorauszahlung HA am: _____, Betrag: _____, Zahlung am: _____

Bauanschluss/Hausanschluss hergestellt am: _____, komplettiert am: _____

Zähler gesetzt am: _____, Schlussrechnung am: _____

Kartei angelegt am: _____

Wassermeister _____ **Sirksfelde, den** _____

_____, den _____

(Firmenstempel)

Amt Sandesneben-Nusse
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

Hiermit bestätige ich, dass die Installation der Trinkwasseranlage für das Bauvorhaben:

_____ in _____

Straße: _____ Nr. _____, von mir unter Berücksichtigung der DIN 1988, neueste Fassung, und nach den behördlichen und örtlichen Bestimmungen ausgeführt wird.

(Unterschrift des Unternehmers)

(Firmenstempel)

_____, den _____

Amt Sandesneben-Nusse
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

Hiermit bestätige ich, dass die Installation der Trinkwasseranlage für das Bauvorhaben:

_____ in _____

Straße: _____ Nr. _____, von mir unter Berücksichtigung der DIN 1988, neueste Fassung, und nach den behördlichen und örtlichen Bestimmungen ausgeführt wird.

(Unterschrift des Unternehmers)

Merkblatt

Den Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung haben Sie 2-fach erhalten. Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt, die andere reichen Sie bei mir ein.

Die Hausanschlussleitung einschließlich der Zählerarmatur und des Wasserzählers wird vom Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben verlegt. Auf diese Kosten ist eine Vorauszahlung in Höhe des vom Wassermeister festgesetzten Kostenvoranschlages zu leisten. Nach Absprache mit ihm (☎ 04536-471) ist es jedoch möglich, den Rohrgraben auf Ihrem Grundstück in Eigenleistung zu erstellen und dadurch ggf. Kosten zu sparen. Weitere Eigenleistungen sind allerdings unzulässig.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Finanzierung, dass von der Gemeinde neben den voraussichtlichen Kosten für die Hausanschlussleitung unter Umständen noch ein Anschlussbeitrag gemäß § 4 der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben wird. (Für ein Haus mit einer Wohnung beträgt der Beitrag 1.176,00 €, für jede weitere Wohnung je Wohnung 588,00 €). Über den Anschlussbeitrag und die voraussichtlichen Hausanschlusskosten erhalten Sie einen Bescheid. Sobald die Zahlung bei der Amtskasse eingegangen ist, wird mit den Bauarbeiten begonnen.

Die Hausinstallation ist nach DIN 1988 auszuführen. Der ausführende Unternehmer hat dies auf Ihrem Anschlussantrag zuvor zu bestätigen. Fehlt diese Bestätigung, weil z. B. ein Unternehmen von Ihnen noch nicht beauftragt werden konnte, wird vom Zweckverband zunächst nur ein Bauanschluss erstellt. Wird die Unternehmerbestätigung nachgereicht, erfolgt die weitere Erstellung des Hausanschlusses bis in das Gebäude hinein. Bis zum Einbau des Wasserzählers, dies geschieht zur Vermeidung von Beschädigungen durch Frost, äußere Einwirkungen usw., in der Regel erst kurz vor dem Bezug des Gebäudes, wird von der Gemeinde für die Lieferung von Bauwasser eine separate Gebühr erhoben. Die Grundlage berechnet sich bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden nach dem Kubikmeter umbauten Raum, hierbei sind 100 Kubikmeter = 10 m³ Wasserverbrauch. Der Preis pro Kubikmeter richtet sich nach der aktuellen Zusatzgebühr der Gemeinde.

Nach Herstellung des Hausanschlusses erhalten Sie eine Abrechnung über die tatsächlichen Kosten.

Die Wassergebührenabrechnung erfolgt jährlich nach Ablesung (im Januar) des Wasserzählers.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen mein Wassermeister gern zu Auskünften zur Verfügung. (☎ 04536-471)

Hinweis:

Ich weise darauf hin, die nachträgliche Herstellung/Verlegung weiterer Anschlüsse bei Doppel- oder Reihenhäusern löst eine erneute Kostenpflicht aus.

(Anschlussbeitrag sowie Herstellungsaufwand des Anschlusses)